Rheinland-Pfalz
Staatskanzlei
Referat 251

Mainz, 21. November 2016

**Stellungnahme der Landesregierung
zu den Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates
vom 17. Juni 2016 in Eupen**

1. Für ein attraktives Roaming in der Großregion

2. Empfehlung zur Photovoltaik in der Großregion

3. Für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion

4. Die Flüchtlingssituation in der Großregion

1. Für ein attraktives Roaming in der Großregion

Das Anliegen des Interregionalen Parlamentarier-Rates ist nachvollziehbar, da es insbesondere in der Großregion wichtig ist, dass Mobilfunkkosten für die Endkunden auch bei den üblichen häufigen Grenzübertritten in vergleichbarer Größenordnung anfallen wie für andere Endkunden. Gleichwohl ist die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates missverständlich, da sich dieser für ein „attraktives Roaming zu angemessenen Preisen" einsetzt (Abs. 2). Gleichzeitig wird in Absatz 4 begrüßt, dass die Abschaffung der Roaming-Gebühren zum 15. Juni 2017 beschlossen wurde.

Ferner ist es zwar selbstverständlich, dass die sog. „Fair Use Policy" der Mobilfunkunternehmen, die an die Stelle der Roaming-Gebühren treten soll, transparent und nachvollziehbar für Endkunden gestaltet werden soll, allerdings bleibt dabei unklar, wieso der Interregionalen Parlamentarier-Rates bereits im Vorfeld der Umsetzung beklagt, dass es generell zu Mobilfunktariferhöhungen für alle Endkunden kommt oder kommen könnte. Für die Nutzung eines fremden Mobilfunknetzes im Ausland, mit dessen Betreiber kein Vertragsverhältnis besteht, muss irgendjemand für die entstehenden Kosten bezahlen. Üblicherweise ist das der Nutzer selbst. Sofern kostenverursachergerechte Nutzungsgebühren zu nicht akzeptablen Roaming-Gebühren führen, können die Kosten des Roaming-Angebotes alternativ auf alle Endnutzer umgelegt werden (unabhängig davon, ob diese sich im Ausland aufhalten oder nicht). Für Endkunden ohne regelmäßige Auslandsaufenthalte ist das zwar nicht besonders fair, scheint zurzeit aber als probate Lösung des „Roaming-Problems" angesehen zu werden.

2. Empfehlung zur Photovoltaik in der Großregion

Die Landesregierung teilt die Einschätzungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates zur Bedeutung und zum Ausbaupotenzial der Photovoltaik als Baustein der nachhaltigen Energieversorgung, zur Notwendigkeit eines wirksamen Klimaschutzes und den Chancen der Einbeziehung von Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten in den sich durch erneuerbare Energien entwickelnden neuen Wertschöpfungsketten. Dies gilt umso mehr auch für den ländlichen Raum. Bezogen auf Rheinland-Pfalz unternimmt die Landesregierung in diesem Sinne zahlreiche Anstrengungen, die elektrische Energie, die in Rheinland-Pfalz verbraucht wird, vollständig aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen.

Die Landesregierung begrüßt die Empfehlung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, eine konkrete interregionale Kooperation im Bereich der Photovoltaik einzurichten. Sie verweist auf bereits laufende Aktivitäten aus Rheinland-Pfalz im Arbeitskreis Photovoltaik sowie der Solarinitiative Rheinland-Pfalz (SIRLP). In beiden Foren tauschen sich Expertinnen und Experten über aktuelle Themen der Branche bereits über die Landesgrenze hinaus aus, wobei Erfahrungswerte sowie Perspektiven zur Weiterentwicklung bei der Anwendung und Speicherung von Solarenergie im Fokus stehen. Mit den Initiativen wurden wichtige Strukturen geschaffen, auf die interregionale Kooperationen als auch Privatinitiativen aufgebaut werden können.

Die Landesregierung teilt die Haltung des Interregionalen Parlamentarier-Rates zur Bedeutung zielgerichteter Investitionen, um zu einer vertieften Integration des Strommarktes im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes zu gelangen. Dazu gehören die Weiterentwicklung und grenzüberschreitende Verflechtung der regionalen Energieinfrastrukturen sowie der Erzeugung und Speicherung von Energie.

Die Landesregierung sieht sich im Einklang mit der Einschätzung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, dass die Erzeugung und Speicherung von Strom aus Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts der Großregion leisten kann. Sie sieht hier gute Ansatzpunkte im Zusammenhang mit der Metropolisierungsstrategie der Großregion und verweist an dieser Stelle auf das in Aufstellung befindliche Raumentwicklungskonzept für die Großregion (REK-GR).

Die Landesregierung unterstützt die Zielsetzung des Interregionalen Parlamentarier-Rates, die Fördermöglichkeiten der Operationellen Programme der Europäischen Kohäsionspolitik für die energie- und klimapolitischen Ziele verstärkt zu nutzen. In aktuellen Projekten wird bereits der Erfahrungsaustausch bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der Entwicklung von intelligenten Stromnetzen („smart grids“) gepflegt. Im Rahmen des Programms Interreg V A „Großregion“ be-

steht mit dem Spezifischen Ziel 5 „Die Umweltbelastungen im Rahmen der wirtschaftlichen und räumlichen Entwicklung der Großregion verringern" grundsätzlich eine Möglichkeit grenzüberschreitende Kooperationsprojekte im Bereich der Erneuerbaren Energien (EE) zu entwickeln und zu beantragen.

Im Bereich der ELER-Förderung 2014-2020 wird der Thematik einer erforderlichen Eindämmung des Klimawandels sowie der Anpassung an seine Auswirkungen eine hohe Bedeutung beigemessen. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, so auch Photovoltaik, steht im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ziel. Die Förderung der Photovoltaik selbst ist aber nicht vorgesehen. Zur Vermeidung der Doppelförderung sind alle nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz förderfähigen Vorhaben im Rahmen des EPLR EULLE von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Thematik der nachhaltigen Energieerzeugung ist aber anderseits Teil des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE. Insbesondere im LEADER-Ansatz können auf der Basis des Engagements lokaler Akteure Vorhaben zur oben genannten Thematik realisiert werden, sofern die jeweilige LEADER-Region das Themenfeld „Erneuerbare Energien" in ihrer Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) verankert hat. In der vergangenen EU-Förderperiode wurden hierzu bereits Vorhaben umgesetzt. Beispielhaft kann das Vorhaben „Energiedorf Münchweiler" der Lokalen Aktionsgruppe Donnersberger und Lautrer Land genannt werden. Zur Erreichung des Zieles „energieautarkes Dorf" wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, die in ihren Ergebnissen modellhaft auf andere Gemeinden bzw. Regionen übertragen werden kann. Die Solarstromerzeugung spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Neben dem LEADER-Ansatz kann die Förderung der Beratung, insbesondere landwirtschaftlicher Betriebe, im Rahmen des EPLR EULLE hier in Ergänzung bestehender Beratungssysteme energiespezifische Fragestellungen aufgreifen. Ferner können die Entwicklung energieeffizienter und innovativer Techniken einschließlich der Realisierung von Pilotprojekten durch die Maßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" EIP Agri unterstützt werden.

Aus der Sicht der Landesregierung ist der Vorschlag des Interregionalen Parlamentarier-Rates für einen Gipfelbeschluss zu konkreten Vorschlägen in Bezug auf eine gemeinsame Strategie positiv zu bewerten.

3. Für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates. Soweit die Empfehlung für einen nachhaltigen Weinbau in der Großregion darauf gerichtet ist,

- die administrativen Zwänge im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen europäischen Regelungen auf ein Minimum zu reduzieren und für die betroffenen Teilregionen der Großregion ein System transparenter Kriterien für die Zuweisung neuer Pflanzungsrechte aufzubauen,
- eine interregionale Zusammenarbeit einzurichten, um den wirtschaftlich, ökologischen und klimatischen Herausforderungen gerecht zu werden, indem auf mehrere Jahre angelegte wissenschaftliche Forschungsprojekte aufgebaut werden,
- die Anwenderinnen und Anwender über die korrekte Verwendung der Pflanzenschutzmittel zu informieren und zu sensibilisieren oder
- die touristische Attraktivität der Weinbauregionen der Großregionen mit Hilfe von Prämien zum Erhalt von Standorten und einer nachhaltigen Raumplanung noch stärker zu fördern,

kann über eine ganze Reihe von Beispielen berichtet werden, bei denen bereits heute die Empfehlungen tatsächlich umgesetzt wurden:

Bei der Umsetzung des neuen Genehmigungssystems für Rebpflanzungen im Landesrecht wurde zur Reduzierung des bürokratischen Aufwandes der Weinbaubetriebe das vereinfachte Verfahren bei Wiederbepflanzungen auf derselben Fläche zugelassen.

In der Großregion wurde eine Arbeitsgruppe „Landwirtschaft und Forsten" eingerichtet, an der Rheinland-Pfalz maßgeblich mitarbeitet, um die Wasserkontaminationen durch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zu minimieren.

Rheinland-Pfalz hat auch die Einrichtung einer Expertengruppe „Pestizide" bei der „Internationalen Kommission zum Schutz von Mosel und Saar", neben der Maas die beiden wichtigsten Flüsse der Großregion, betrieben.

Weitere sehr konkrete Maßnahmen bestehen insbesondere im Bereich der Steillagenförderung zum Schutz der Kulturlandschaft und zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Steillagengebiete: So werden Steillagenprämien gezahlt, die Sanierung von Trockenmauern wird ebenso gefördert wie Monorack-Bahnen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Steillagenweinbau. Bei der einzelbetrieblichen Förderung wird besondere Unterstützung für Spezialmaschinen gewährt.

Bei der Umstrukturierung von Weinbergen werden Steillagen wesentlich höher gefördert als Weinberge in Flachlagen. Im Bereich der Flurbereinigung werden Steilla-Steillagengebiete besonders unterstützt.

Auch innerhalb der Weinwirtschaft gibt es Bestrebungen für eine vertiefte Zusammenarbeit. Das grenzüberschreitende Projekt des „Terroir Moselle" mit Weinen von allen an der Mosel gelegenen Teilregionen könnte sich in der Schaffung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden geschützten Ursprungsbezeichnung niederschlagen. „Terroir Moselle" wurde im Rahmen einer transnationalen Kooperation von drei Lokalen Aktionsgruppen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg umgesetzt. Ziel der Zusammenarbeit war die Verbesserung des Images und der Bekanntheit der Weine des europäischen Moseltals durch eine gemeinsame weintouristische Marketingstrategie. Die Strategie ist zum Grundstein für eine langfristige Zusammenarbeit geworden.

In Rheinland-Pfalz wird der Weinbau in verschiedenen Programmen gefördert. Wie alle Betriebe erhalten Weinbaubetriebe hektarbezogene Flächenprämien der 1. Säule („Direktzahlungen"). Im nationalen Weinprogramm werden aus EU-Mitteln verschiedene Maßnahmen (Kellerwirtschaftliche Investitionen, Umstrukturierung, Außenmarketing) gefördert. Zudem werden im ELER-Entwicklungsprogramm EULLE verschiedene Maßnahmen gefördert:

- In EULLa werden die Umstellung auf und die Beibehaltung des ökologischen Landbaus sowie die Erhaltung des Steillagenweinbaus durch Flächenprämien gefördert.

- Im Rahmen der ländlichen Bodenordnung sowie in der Förderung des Landwirtschaftlichen Wegebaus werden auch in den Steillagenregionen durch die Förderung der Infrastrukturen die Voraussetzungen für eine nachhaltige und effiziente Weiterbewirtschaftung geschaffen.

- Im LEADER-Ansatz wurden in der letzten EU-Förderperiode 2007-2013 zahlreiche Vorhaben im weintouristischen Bereich gefördert (bspw. Vinotheken, Vermarktungskonzepte). Beispielhaft ist das Vorhaben „Terroir Moselle" zu nennen. Auch in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 ist von weiteren Vorhaben in diesem Bereich auszugehen, sofern die jeweilige LEADER-Region das Themenfeld „Wein / Weinbau / Weintourismus" in ihrer LILE verankert hat.

- Im Rahmen der Maßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" EIP Agri können Vorhaben zur Steigerung der Produktivität und Nachhaltigkeit im Bereich Weinbau unterstützt werden.

4. Die Flüchtlingssituation in der Großregion

Die Landesregierung teilt die Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rates und fühlt sich in ihrer Arbeit bestärkt. Sie unterstützt das Engagement und die Initiativen in der Großregion zur Bewältigung der großen Herausforderungen, die mit der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft verbunden sind.

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2015 über 52.000 Menschen aufgenommen.

Was die Sicherheit der Menschen betrifft, wurde für die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) für Asylbegehrende des Landes Rheinland-Pfalz kürzlich ein Gewaltschutzkonzept auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die Sicherheit und Bedürfnislage besonders schutzbedürftiger Gruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen besonders zu beachten.

Zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung wurde ein sogenannter Gesundheitspass eingeführt. In diesen werden die Untersuchungen, Befunde etc. eingetragen, die in der Erstaufnahmeeinrichtung durchgeführt werden, so dass der Geflüchtete bei Zuweisung in die Kommune einen Überblick hat, welche Behandlungen durchgeführt wurden. Viele Geflüchtete sind traumatisiert und benötigen eine therapeutische Behandlung. Daher fördert die Landesregierung landesweit fünf Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge.

Sofern unter „Freiwilligenarbeit" das ehrenamtliche Engagement von Menschen gemeint ist, die Geflüchtete unterstützen, ist zu sagen, dass das Integrationsministerium die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich" initiiert hat und diese fördert. Zudem führt es den Dialog mit allen Ministerien des Landes im Rahmen einer ressortübergreifenden Steuerungsgruppe zur Integration von Flüchtlingen auf Staatssekretärsebene. Gespräche werden darüber hinaus mit Kommunen, Kirchen, Verbänden und Betroffenen geführt.

An einer effizienteren Kombination der öffentlichen Instrumente und des bürgerschaftlichen Einsatzes ist dem Integrationsministerium sehr gelegen. Daher werden regelmäßig Gespräche mit wichtigen Organisationen, in denen sich auch Ehrenamtliche engagieren, geführt. Vor diesem Hintergrund wurde die Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich" ins Leben gerufen.

Die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen hat in den rheinland-pfälzischen Schulen einen hohen Stellenwert. Mit dem vom Ministerrat im Frühjahr 2015 beschlossenen Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen" wurde angesichts der

Flüchtlingssituation frühzeitig eine gute Grundlage zur weiteren Ausgestaltung der schulischen Sprachfördermaßnahmen geschaffen.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Schritt zur Integration. Hierfür werden in Rheinland-Pfalz Deutsch-Intensivkurse an den Schulen bereitgehalten. Die Schülerinnen und Schüler nehmen in Regelklassen in Fächern wie Sport, Musik, Kunst oder Mathematik von Anfang an teil und werden ihren Talenten entsprechend gefördert. Mit bis zu 20 Stunden pro Woche nehmen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse an Deutsch-Intensivkursen teil. Ziel einer bedarfsgerechten Sprachförderung ist es, die jungen Menschen möglichst schnell zu befähigen, dem regulären Unterricht vollständig zu folgen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat die Maßnahmen zur Sprachförderung in den Schulen in den letzten Monaten bedarfsgerecht ausgebaut. Mit über 630 Lehrkräftestellen werden die Sprachfördermaßnahmen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz aktuell umgesetzt. Die Zahl der Deutsch-Intensivkurse hat sich an den allgemeinbildenden Schulen innerhalb eines Jahres mehr als verdreifacht. Bestanden zum Ende des Schuljahres 2014/2015 151 Deutsch-Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen, so waren es zum Schuljahresende 2015/2016 467 Deutsch-Intensivkurse.

Im letzten Schuljahr haben die berufsbildenden Schulen über 1.900 junge Flüchtlinge aufgenommen und in Deutsch-Intensivkursen und im „BVJ-Sprachförderung" unterrichtet. Rund 630 Vollzeitstellen wurden für die Sprachförderung am Ende des letzten Schuljahres an berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Mehr als 26 Mio. Euro wurden in 2016 insgesamt in die Sprachförderung investiert.

In den berufsbildenden Schulen können Sprachförderlehrkräfte sowohl über Planstellen als auch mit befristeten Verträgen eingestellt werden.

Das Bildungsministerium hat mit dem Modellprojekt „Ü 18 – Berufsorientierung für 18 bis 25-jährige Flüchtlinge" die Möglichkeit geschaffen, an verschiedenen Standorten ein Konzept zur Beschulung und Sprachförderung von nicht mehr schulpflichtigen jungen Flüchtlingen zu erproben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesen Projekten erwerben Kenntnisse und Kompetenzen durch Maßnahmen der Sprachförderung (Niveau B1) und auf den Gebieten der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung und des interkulturellen Lernens. Das Projekt soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung ermöglichen. Eine Ausweitung des Modellprojekts ist geplant.

Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, haben in Rheinland-Pfalz ein Schulbesuchsrecht. Die Beschulung erfolgt durch Lehrkräfte, die das Land in die Erstaufnahmeeinrichtungen entsendet. Dies ermöglicht eine Teilnahme an schulischen Bildungsangeboten von Anfang an.

Was den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung für Geflüchtete betrifft, hat sich die Landesregierung hat sich für eine obligatorische Teilnahme und für die weitere Öffnung des Zugangs in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nachdrücklich eingesetzt.